



Covid-19-Hygienekonzept des TTSV Fraulautern

1. Allgemeines:	3
1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:	3
1.2. Hygienebeauftragte:	3
1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:	3
1.4. Allgemeine Hygienehinweise:	3
2. Sporthalle	4
2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:	4
2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:	4
2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:	4
3. Trainingsbetrieb:	5
3.1. Organisation des Trainings:	5
3.2. Durchführung des Trainings:	5
4. Referenzen:	6

1. Allgemeines:

1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der saarländischen Regierung [1], des Landkreis Saarlouis

1.2. Hygienebeauftragte:

Der TTSV Fraulautern benennt Helmut Schwarz als Hygienebeauftragten. Im Trainingsbetrieb ist die Person, die die Halle aufsperrt der/die Hygienebeauftragte vor Ort.

1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:

Das Training ist aufgrund der Hallengröße auf 6 Tische, also 12 Personen beschränkt

1.4. Allgemeine Hygienehinweise:

AHA+L – Regeln Abstand 1,5m; Hygieneregeln; Alle Masken tragen + Lüften

Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten. Hände sollen vor und nach einer Trainingseinheit gewaschen werden. Spucken ist strengstens zu vermeiden. Bei Ansprachen soll der Mindestabstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Körperlicher Kontakt ist auch beim Jubeln zu vermeiden. Eine regelmäßige Belüftung bei Veranstaltungen im Innenbereich muss sichergestellt werden. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und in der Turnhalle bereit.

2. Sporthalle

2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:

- Zutritt zur Halle haben nur die Trainierenden, die sich im voraus angemeldet haben.
- Beim Betreten der Sporthalle desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Ein tagesaktuelles (< 24 Stunden) negatives SARS-CoV-2 Testergebnis muss vorliegen und wird von dem Verantwortlichen vor Ort überprüft.
- Als Nachweis gilt ein ärztliches Zeugnis oder ein Zeugnis in elektronischer oder Schriftlicher Form.
- Gleichgestellt den Personen mit negativem SARS-CoV-2 Testergebnis sind geimpfte und genesene Personen mit Nachweis (§ 3 SchAusnahmV BMJ).
- Anerkannt sind PCR-Test, PoC-Antigen-Test.
- **Selbsttests werden nicht Anerkannt.**
- Wir empfehlen beim Einlass den Aushängenden QR-Code der Luca App zu scannen, um die Kontakte Nachverfolgung für das Gesundheitsamt zu erleichtern.

2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:

Sofern die Umkleiden und Duschen von staatlicher Stelle (Landkreis und Regierung) freigegeben sind, dürfen diese unter Einhaltung des Mindestabstandes jeweils von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.

2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:

Im gesamten Gebäudebereich herrscht Mund-Nasenschutz-Pflicht. Es sind sogenannte medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen. Nur innerhalb der Box während des Tischtennisspieles darf die Maske abgenommen werden.

3. Trainingsbetrieb:

3.1. Organisation des Trainings:

Ausschließlich Vereinsmitglieder des TTSV Fraulauterns ist der Zugang zum Training gestattet.

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich zu einer Trainingseinheit im Vorfeld anmelden. Dies geschieht über eine Excel Liste. Zugang zu der Liste bekommt man über den Vorstand.

Der Trainingsbetrieb ist auf 6 Tische, also 12 Personen pro Trainingseinheit beschränkt. Sollte es mehr als 12 Anmeldungen zu einer Trainingseinheit geben, wird diese in zwei Gruppen mit jeweils 90 Minuten Trainingszeit aufgeteilt.

Die Organisation der Trainingsgruppen wird vom Vorstand übernommen

3.2. Durchführung des Trainings:

Der Hygienebeauftragte vor Ort stellt Desinfektionsmittel in den Eingangsbereich.

Der Hygienebeauftragte vor Ort führt eine Liste über die anwesenden Teilnehmer und überprüft die Tests bzw Impf und Genesenen Nachweis.

Die Tische werden nach aushängendem Aufbauplan aufgebaut.

Innerhalb der Spielbox darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

4. Referenzen:

[3]https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/_documents/verordnung_stand-21-05-21.html